

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Grüne Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern I – Zertifizierung, Nachweis, Kontrolle

Gegenwärtig bestehen in Mecklenburg-Vorpommern drei Grüne Gewerbegebiete – das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest, der Industrie- und Gewerbepark Parchim-West und das Gewerbegebiet Steegener Chaussee in Hagenow. Basiskriterien für die Auszeichnung als „Grünes Gewerbegebiet“ sind die Produktion von und Versorgung mit regenerativer Energie, die Verbesserung des Energiemanagements und die Steigerung der Energieeffizienz angesiedelter Unternehmen sowie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Steigerung der Flächeneffizienz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen haben die drei Grünen Gewerbegebiete die Basisanforderungen jeweils erfüllt (bitte die Qualifikationsmaßnahmen dem jeweiligen Gebiet zuordnen)?
 - a) Welche Zusatzqualifikationen wurden je Gebiet erreicht?
 - b) Auf welchem Weg wurde das Basiskriterium der regenerativen Erzeugung und Versorgung jeweils nachgewiesen, über eine mindestens hälftige Strom- oder Wärmeversorgung aus im Umkreis von 5 Kilometern erzeugten erneuerbaren Energien oder über einen Ökostromtarif mit mindestens 75 Prozent Abdeckung des Strombedarfes?
 - c) Wie viele der angesiedelten Unternehmen nutzen je Gebiet welchen der beiden Wege und wie viele Unternehmen nutzen keinen der beiden Wege?

2. Welche weiteren Maßnahmen zur Erzeugung, Versorgung und Nutzung erneuerbarer Energien wurden seit der jeweiligen Auszeichnung umgesetzt?
 - a) Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der ansässigen Unternehmen je Gebiet und wie hat er sich seit der Auszeichnung entwickelt?
 - b) Welche Fortschritte beim Energiemanagement und bei der Energieeffizienz sind je Gebiet dokumentiert?
 - c) Auf welche Datengrundlage stützen sich diese Angaben und wer erhebt sie?
3. Welche Energie- und Treibhausgasbilanzen wurden im Zuge der Bewerbungen erstellt?
 - a) Wer wurde jeweils beauftragt und welche Kosten sind entstanden?
 - b) Zu welchen Ergebnissen kamen die Bilanzen je Gebiet?
 - c) Sind sie veröffentlicht und wurden sie seit der Auszeichnung fortgeschrieben?
4. Wie wird die fortlaufende Erfüllung der Basiskriterien überprüft und dokumentiert?
 - a) Ist das im Dezember 2022 angekündigte begleitende Monitoring inzwischen eingeführt, seit wann, mit welchen Indikatoren, mit welchen Ergebnissen und wenn nicht, aus welchen Gründen?
 - b) Welche Evaluationsberichte liegen vor und wann wurden sie zuletzt aktualisiert?
 - c) In welchen Zeitabständen werden die drei Gebiete überprüft und wann fand dies zuletzt statt?
5. Ist die Auszeichnung befristet und findet eine Rezertifizierung statt?
 - a) Unter welchen Voraussetzungen kann das Label entzogen werden?
 - b) Wurde ein Entzug bislang geprüft oder ausgesprochen?
 - c) Welche Folgen hätte ein Wegfall für bereits gewährte Fördermittel?
6. Erfüllen alle drei Gebiete die Basiskriterien nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig noch vollständig?
Welche Abweichungen sind bekannt geworden?
7. Wie viele Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote und Diskussionsrunden zum sparsamen Flächenumgang und zur effizienten Flächennutzung wurden je Gebiet seit der Auszeichnung durchgeführt und wie viele Unternehmen und Vertreter von Kommunen haben jeweils teilgenommen?
 - a) Wurden der Auszeichnung jeweils bereits durchgeführte oder lediglich geplante Kampagnen zugrunde gelegt?
 - b) Wie wurde die Durchführung lediglich geplanter Kampagnen nachgehalten?
 - c) Welche Wirkung dieser Angebote auf den tatsächlichen Flächenverbrauch ist der Landesregierung bekannt?
8. Wie hat sich die versiegelte Fläche in den drei Gebieten seit der Auszeichnung entwickelt, absolut sowie je Arbeitsplatz?
 - a) Wie stellt sich dies im Vergleich zu nicht zertifizierten Gewerbegebieten dar?
 - b) Erhebt das Land diese Daten und, wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

9. Inwieweit wurden bei Planung und Erweiterung der Gebiete ökologische Kriterien über die Basisanforderungen hinaus berücksichtigt, insbesondere Biodiversität, Entseelung, Grünflächenanteil und Wasserhaushalt?
10. Der Gewerbepark A14 bei Grabow strebt nach Angaben der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin die Zertifizierung als Grünes Gewerbegebiet an. Welche Waldfläche ist für das Vorhaben in Anspruch zu nehmen und über welche Flächengröße liegen forstrechtliche Umwandlungsgenehmigungen vor (bitte nach Genehmigungsdatum und Teilfläche aufschlüsseln)?
 - a) Welche Ersatzaufforstungen sind festgesetzt worden, auf welchen Flächen und in welchem Umfang sind sie bislang umgesetzt, und welche Kosten sind dafür entstanden?
 - b) Wie vereinbart die Landesregierung die Inanspruchnahme von Waldflächen mit dem für das Label beworbenen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche?

Martin Schmidt, MdL